

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kindergarten-Verwaltung	Herr Siegert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	20.07.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Marktgemeinderat	20.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes

Anlagen:

- 1.1. Verpflegungskosten
 - 1.2. Betreuungskosten
 - 1.3. Kostenverteilung 2026
 - 1.3.1. Kostenverteilung Durchschnitt
 - 1.3.2. Deckungsgrad je Einrichtung 2025
 - 1.4. Sachkosten
 - 1.5. Zuschüsse-Einnahmen
 - 1.6. Abschreibungen
 - 1.7. Betriebskosten
 - 1.8. Personalkosten
 - 1.9. Flächenschlüssel
 - 2.0. Vergleich Cadolzburg
 - 2.1. Vergleich Kommune
 - 2.2. Beitragsvorschlag Anpassung 10%
 - 2.3. Beitragsvorschlag Anpassung 15%
 - 2.4. Beitragsvorschlag Anpassung annähernd altes Delta
 - 2.5. Beitragsvorschlag Anpassung annähernd Kostendeckend
 - 3.0. Vergleich Essensgeld Cadolzburg
 - 3.1. Essensgeld Vorschlag Einzelpreis 4,50
 - 3.2. Essensgeld Vorschlag Einzelpreis 5,00
 - 3.3. Essensgeld Pauschale
- Anschreiben Elternbeirat Information
 KitaGebS_01.09.2026 inkl Änderung Beitragszuschuss
 Rückmeldung EB Villa
 Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg_01.09.2026

Mitteilung:

Die letzte Beitragsanpassung für die gemeindlichen Kindertagesstätten in Höhe von ca. 17% fand zum November 2025 für das KiTa-Jahr 2025/2026 statt. Mit der zum damaligen Zeitpunkt beschlossenen Gebührenanpassung wurden die anfallenden Kosten noch nicht vollständig gedeckt, sodass nach wie vor eine Unterdeckung besteht. Um die auflaufenden Defizite aufgrund der Kostensteigerung in einem moderaten Rahmen zu halten, soll auf Empfehlung des letzten Marktgemeinderatsbeschluss eine regelmäßige Erhöhung stattfinden.

Wegfall Gebührengleichheit

Mit dem MGR-Beschluss vom 20.01.2025 ist es zur Erhöhung der Elternbeiträge in der Einrichtung CHAMPINI Sport- & Bewegungskita Cadolzburg gekommen.

Da es seit dem 01.02.2025 zur Auflösung der Gebührengleichheit innerhalb der Kommune kam, weisen wir anhand der aktuellen Kalkulation bewusst mehrere mögliche Varianten aus, um das Defizit zu schmälern.

Einführung einer Verpflegungspauschale

Nach intensiver Absprache der Verpflegungsthematik mit den Leitungen, sind wir zu einer gemeinsamen Lösung gekommen, welche wie folgt aussehen könnte:

Wir möchten in beiden Einrichtungen das Mittagessen als pädagogisches Konzept integrieren. Dies bedeutet, dass alle Kinder im PfiFFikus, die länger als die erste Abholzeit gebucht haben verpflichtend am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. In der Villa Kunterbunt findet das Mittagessen bereits vor der ersten Abholzeit statt, somit ist das gemeinsame Essen hier für alle Kinder verpflichtend. Ausnahmen müssen im Einzelfall beantragt und geprüft werden, beispielsweise SVE-Kinder welche nur am Nachmittag die Einrichtung besuchen. Die Einführung der Pauschale sollte bestenfalls mit dem KiTa-Jahr 2027/2028 erfolgen, da wir hierzu die Verträge im Frühjahr 2027 entsprechend vorbereiten und ausarbeiten können.

Eine Verpflegung über die Küche der Einrichtung Villa Kunterbunt soll aber bereits mit Beginn des Jahres 2027 erfolgen, eine Anpassung der Kosten pro Mahlzeit wäre vorzeitig zum September 2026 vorgesehen.

Elternbeitrag:

1. prozentuale Anpassung ca. 10% (keine Kostendeckung)
2. prozentuale Anpassung ca. 15% (keine Kostendeckung)
3. prozentuale Anpassung ca. 30%, um an altes Delta zu kommen
4. annähernd kostendeckende Anpassung ca. 114%

Verpflegungsgeld:

1. Essensgeld pro Portion 4,50 € (keine Kostendeckung)
2. Essensgeld pro Portion 5,00 € (keine Kostendeckung)
3. Pauschale angedacht Einführung 2027/2028 KiTa-Jahr

Informations- und Anhörungsrecht der Elternbeiräte (gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG):

Die Elternbeiräte der gemeindlichen Kindergärten werden über die Änderung der Gebührensatzung informiert, sobald hier ein denkbar umsetzbarer Entwurf vorliegt.

Im Zuge der laufenden Überprüfung der Gebühren- und Kostenstruktur der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wurden die relevanten Daten und Auswertungen in Form verschiedener Dateien aufbereitet und stehen Ihnen zur Einsicht zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass ab 2026 erstmalig die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auf dem Konto 581100 verbucht und erfasst werden. Zusätzlich haben wir mit sinkenden Kinderzahlen zu kämpfen, was unser geplantes Defizit im Jahr 2026 deutlich erhöht.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Inhalte der jeweiligen Dateien sowie die daraus abzuleitenden Entscheidungsbedarfe:

1. Auswertung der aktuellen Kostenstruktur

Datei 1.1: Darstellung der Kosten im Bereich der Verpflegung – gegliedert sowohl nach Portionen als auch nach Monatspauschalen.

Datei 1.2: Gesamtkosten für die Betreuung. Diese Datei weist den durchschnittlichen jährlichen Fehlbetrag pro Kind (2023–2026) aus und stellt dem gegenüber:
den Einnahmewert für das Jahr 2026

die Ausgaben 2026 im Verhältnis zu den Einnahmen 2026

Datei 1.3. und 1.3.1: Aufschlüsselung der Kostenverteilung nach den Kategorien Verwaltungsgemeinkosten, Betreuung, Verpflegung sowie nicht ansatzfähige Kosten.

Datei 1.4: Darstellung der Sachkosten der Jahre 2023 bis 2026 inklusive Mittelwertbildung.

Datei 1.5: Übersicht über Einnahmen und Zuschüsse (2023–2026) einschließlich Durchschnittswerte.

Datei 1.6: Aufstellung der Abschreibungen für beide gemeindlichen Kindergärten.

Datei 1.7: Darstellung der Betriebskosten.

Datei 1.8: Übersicht über die Personalkosten – gegliedert nach den Bereichen Betreuung, Reinigung und Hauswirtschaft.

Datei 1.9: Flächenschlüssel zur rechtlichen und rechnerischen Begründung der Kostenverteilungen in den Dateien 1.3. und 1.3.1.

2. Gebührenvergleich und Beitragsvorschläge

Datei 2.0: Gebührenübersicht der Cadolzheimer Kindergärten.

Datei 2.1: Gebührenvergleich mit Kindertageseinrichtungen umliegender Kommunen und Städte.

Dateien 2.2., 2.3., 2.4., 2.5.: Vier unterschiedliche Vorschläge zur zukünftigen Beitragsgestaltung für die gemeindlichen Kindergärten.

3. Verpflegungsgebühren – Status quo und zukünftige Modelle

Datei 3.0: Gebührenvergleich der derzeitigen Essensgeldregelungen innerhalb der Cadolzheimer Kindergärten.

Dateien 3.1., 3.2., 3.3.: Drei Modellvarianten zur zukünftigen Abrechnung der Essensgelder, wobei die Variante 3.3 für das Kita Jahr 2027 vorgesehen ist, eine Verankerung in der Satzung soll aber bereits zum Januar 2027 feststehen um die neuen Verträge entsprechend anzupassen.

Weiteres Vorgehen und Bitte um Rückmeldung

Wir bitten Sie um Rückmeldung bis 31.05.2026, welche der in den Dateien 2.2 bis 2.5 vorgeschlagenen Beitragsmodelle sowie welche der Varianten 3.1 bis 3.3 für die zukünftige Essensgeldabrechnung aus Sicht des Marktgemeinderats weiterverfolgt werden sollen.

Eine entsprechende Information des Elternbeirats sowie eine Beteiligung der Eltern kann erst nach dieser Rückmeldung erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Einführung der Essenspauschale für das KiTa-Jahr 2027/2028 umzusetzen und die Essensbelieferung über die Küche der Villa Kunterbunt ab Januar 2027 zu vollziehen. So werden die fixen Personalkosten der Küchenkräfte entsprechend über die Beiträge aller Gebührenzahler gerecht aufgeteilt. Um den steigenden Kosten der Verpflegung zu entsprechen, sollte frühzeitig reagiert werden und der Portionspreis entsprechend zum KiTa-Jahr 2026/2027 bereits auf 5,00 € je Portion angepasst werden.

Ebenso empfiehlt die Verwaltung die Erhöhung der Elternbeiträge wie durch den Marktgemeinderat beschlossen regelmäßig anzupassen. Da die Auswirkungen der Fördermittelanpassungen der Regierung für das KiTa-Jahr 2026/2027 aber noch nicht final nachvollziehbar sind wird eine Anpassung der Gebühren von mindestens 15% empfohlen. Die veränderte Einnahmesituation wird im laufenden Prozess weiterverfolgt und in nachfolgenden Kalkulationen selbstverständlich beachtet.

Für Rückfragen oder eine gemeinsame Durchsicht der Unterlagen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ergänzung zur Vorberatung vom 18.05.2026:

Im Zuge der Vorberatung zur Änderung der Gebührensatzung für die beiden gemeindlichen Kindergärten hat die Verwaltung am 08.06.2026 per E-Mail ein Informationsschreiben an die Elternbeiräte beider Einrichtungen versandt. Ziel war es, die Elternvertretungen frühzeitig über die geplanten Änderungen zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Am 12.06.2026 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen den Elternbeiräten, der Ersten Bürgermeisterin, den Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie der Kita-Verwaltung statt. Der Austausch verlief in einer sehr angenehmen und konstruktiven Atmosphäre auf Augenhöhe. Die vorgetragenen Anliegen und Anregungen der Elternbeiräte wurden ernst genommen und eingehend erörtert. Seitens der Elternbeiräte wurde insbesondere der Wunsch geäußert, die Elternschaft frühzeitig über die geplanten Änderungen zu informieren, damit interessierte Eltern die

Möglichkeit haben, sich aktiv an der Behandlung des Themas in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu beteiligen, dies erfolgt über die Kindergarten-App zum 26.06.2026. Es wurde auch ausführlich erläutert, weshalb wir schon in der nächsten Sitzung über die Einführung der Pauschale für September 2027 abstimmen werden, um die Vertragsanpassungen entsprechend auszuarbeiten und Neuaufnahmen entsprechend zu informieren.

Der Elternbeirat des Kindergartens Villa Kunterbunt hat bereits am 15.06.2026 seine schriftliche Stellungnahme per Mail vorgelegt. In der Mail bedankt er sich ausdrücklich für das angenehme Gespräch sowie die frühzeitige Einbindung in den Beratungsprozess.

Der Elternbeirat des Kindergarten Pfiffikus hat bislang nicht schriftlich Stellung bezogen.

Die Entwürfe der Satzung der gemeindlichen Kindergärten sowie die Gebührensatzung wurden angepasst und beigelegt, in der Satzung wurde lediglich ein Sonderkündigungsrecht bei Gebührenerhöhungen angefügt, um Eltern eine geeignete Frist zu bieten. In der Gebührensatzung wurden die nun angedachten Steigerungen der Gebühren sowie die Einführung der Pauschale ab 09/2027 ergänzt, insgesamt wurden die Satzungen sprachlich neu aufgesetzt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Betreuung in den gemeindlichen Kindergärten werden ab dem 01.09.2026 um ca. 10 % erhöht. Die neuen Beitragssätze ergeben sich aus der beigelegten Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.
2. Das Essensgeld wird auf den einheitlichen Wert von 5,00 € angepasst. (KitaGebS § 3 Abs. 7)
3. Zusätzlich wird ab dem 01.09.2027 eine einheitliche monatliche Verpflegungspauschale in Höhe von 80,00 € und Nebenkostenpauschale in Höhe von 10,00 € eingeführt, welche den Einzelessenspreis ersetzt. Die Höhe der Pauschale sowie die Rahmenbedingungen sind in der überarbeiteten Gebührensatzung (KitaGebS § 3 Abs. 8) geregelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Gebührensatzung sowie die geänderte Satzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen sowie die betroffenen Eltern rechtzeitig über die Änderungen zu informieren.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
☐ nein ☒ ja	Gesamtkosten: Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
☒ nein ☐ ja	€ / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
☐ nein ☒ ja	Produkt: 36512 / 36513 Konto: 432100 / 432101
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	